

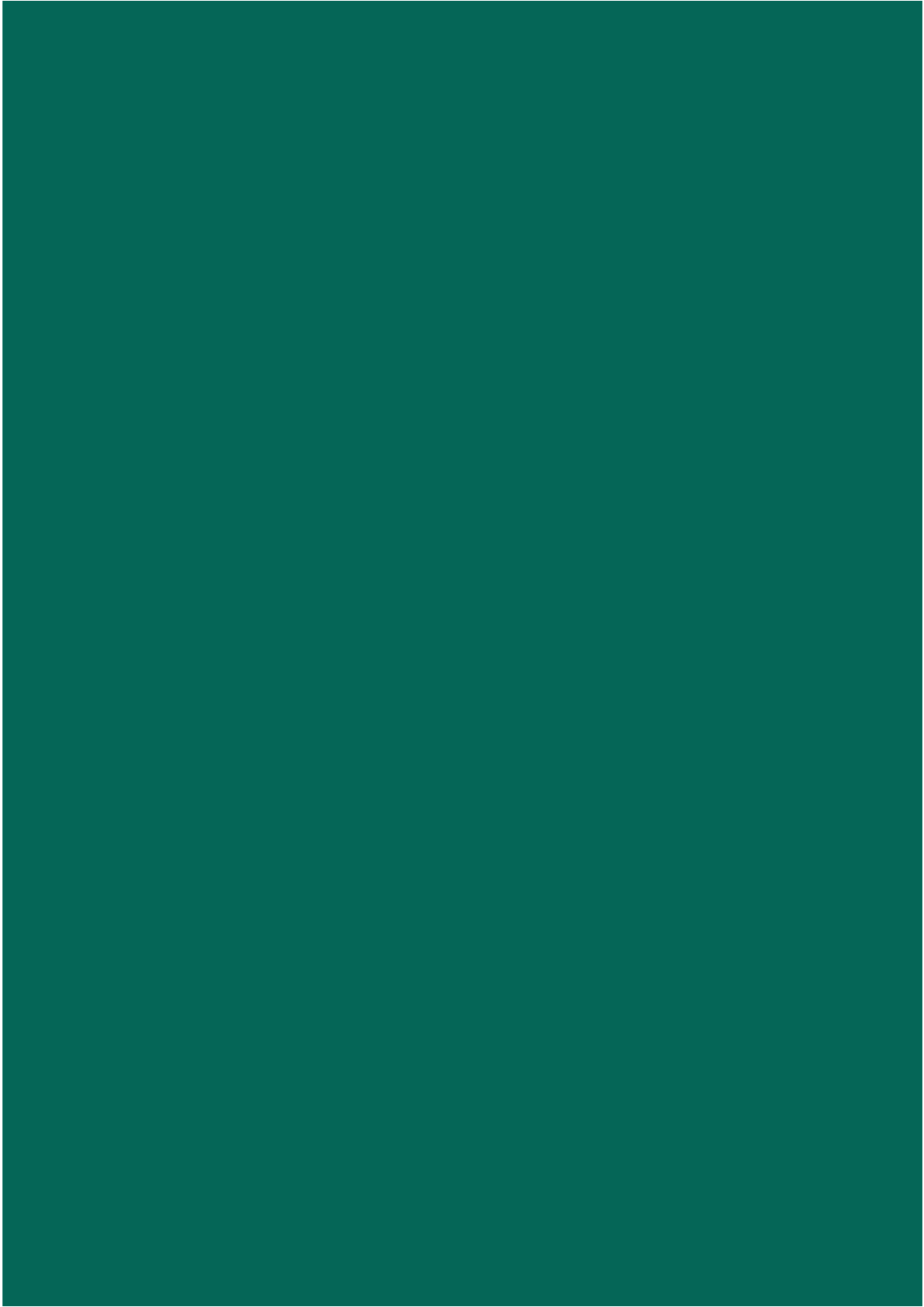


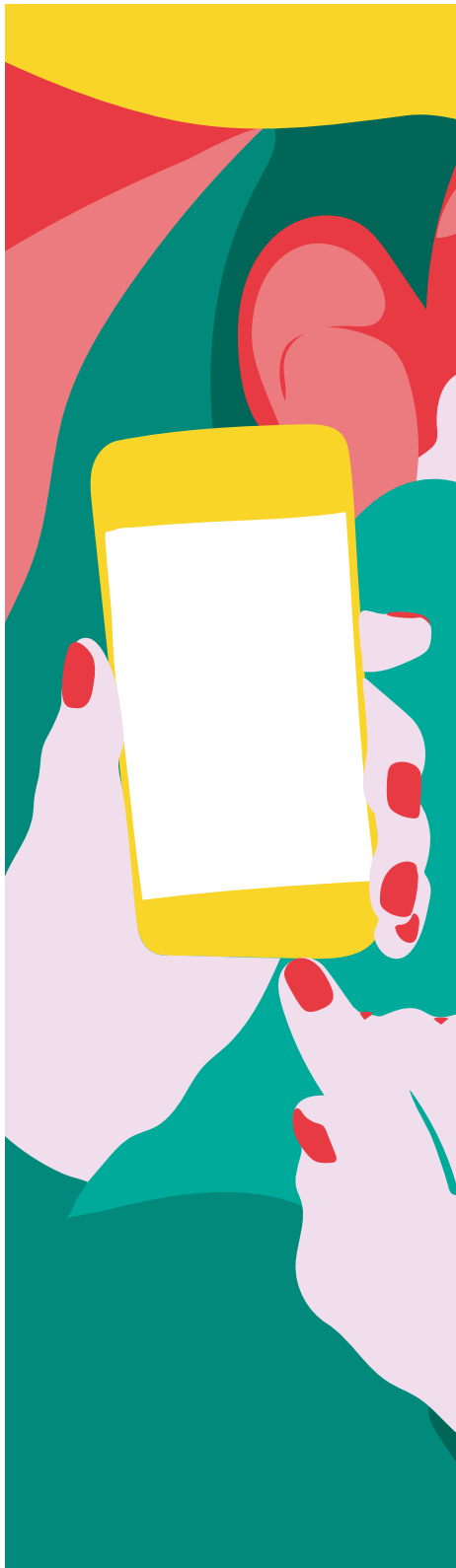
Europäische
Kommission



VERMITTLUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK IM ZEITRAUM 2021-2027

Regionalpolitik
und Stadt-
entwicklung





VERZEICHNIS

1. EINLEITUNG – VERMITTLUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK IST FÜR ALLE VON VORTEIL	4
2. NEUES IN DEN BESTIMMUNGEN FÜR 2021-2027	5
3. ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN	8
3.1 Wie sieht eine bestmögliche Struktur der einzigen nationalen Website aus?	8
3.2 Wie können Mitgliedstaaten die Sichtbarkeit von Vorhaben mit strategischer Bedeutung gewährleisten?	13
4. NATIONALER KOMMUNIKATIONSKOORDINATOR UND KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTE	14
4.1 Welche Rolle nehmen der nationale Kommunikationskoordinator und Kommunikationsbeauftragte ein?	14
4.2 Wie soll der Kommunikationskoordinator die in Artikel 43 genannten Stellen einbeziehen? Welche sonstigen Interessenträger sollten beteiligt werden?	16
4.3 Wie wird das Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten funktionieren?	16
5. ZUSTÄNDIGKEITEN VON VERWALTUNGSBEHÖRDEN	17
5.1 Wie sollte eine Webseite/Website eines Programms aussehen?	18
5.2 Welche Informationen sollte die Website eines Programms enthalten?	19
5.3 Wie können Verwaltungsbehörden die Anforderung, Informationen über die geplanten Aufrufe vorab zu veröffentlichen, bestmöglich erfüllen?	22
5.4 Wie sollte die Liste der Vorhaben zusammengestellt werden?	24
6. ZUSTÄNDIGKEITEN VON BEGÜNSTIGTEN	25
6.1 Wie können Begünstigte die EU-Unterstützung über ihre Konten in sozialen Medien anerkennen?	27
6.2 Wie lange bleibt ein Schild oder eine Tafel an Ort und Stelle?	27
6.3 Welche zusätzlichen Verpflichtungen haben Projekte von strategischer Bedeutung zu erfüllen?	28
6.4 Was steckt hinter den neuen Bestimmungen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzierungsinstrumente?	28
6.5 Was steckt hinter den neuen Bestimmungen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzierungsinstrumente?	28
7. EINBINDUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN	29

1. VERMITTLUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK IST FÜR ALLE VON VORTEIL

Eine bessere Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik zu erreichen ist in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Priorität geworden. Durch die Mittel der Kohäsionspolitik werden jedes Jahr Tausende Projekte in ganz Europa unterstützt. Sie stellen damit den konkretesten Ausdruck der EU vor Ort dar. Eine effektivere Kommunikation dieser Maßnahmen kann mehr Bewusstsein dafür schaffen, welchen Nutzen die EU für das Leben ihrer Menschen bedeutet, und das Image der Union in der Öffentlichkeit verbessern. Mehrere Forschungsstudien fanden sogar Belege dafür, dass die Kohäsionspolitik die Haltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem europäischen Projekt positiv beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission verpflichtet, die Bemühungen um die Kommunikation in Bezug auf die Kohäsionsfonds zu verstärken, auch durch eine stärkere Zusammenarbeit. In seinen Schlussfolgerungen vom 25. April 2017 appellierte der Rat an alle beteiligten Behörden in den Mitgliedstaaten, sich stärker für eine „umfassende und systematische“ Kommunikation der Möglichkeiten, Ergebnisse und Auswirkungen der Politik einzusetzen. Dabei handelt es sich sowohl um eine Pflicht als auch um eine Chance.

Eine Pflicht, da die Mitgliedstaaten gemeinsam für die Gestaltung – und in den meisten Fällen auch für die Umsetzung – der EU-Politik verantwortlich sind und somit mehr zu ihrer Sichtbarkeit beitragen sollten. Die Kommunikationsarbeit zu Europa muss eine gemeinsame Aufgabe sein, die von europäischen, nationalen und lokalen Institutionen gemeinsam erfüllt wird. Dies gilt besonders für die Kohäsionspolitik, in welcher der Grundsatz der gemeinsamen Verwaltung Anwendung findet. Es ist ebenso eine Chance, denn eine bessere Sichtbarkeit der Ergebnisse der EU-Finanzierung käme auch dem Ansehen der nationalen und lokalen Institutionen zugute, da sie letztlich für die Durchführung der Programme verantwortlich sind.

Hierbei handelt es sich um die Philosophie, die unserer Meinung nach als Grundlage für die Kommunikationsaktivitäten rund um die nächste Generation der Kohäsionsfonds dienen sollte. Die Kommunikationsarbeit zu der EU und dem Mehrwert der EU-Maßnahmen steht nicht im Widerspruch zur Förderung der Rolle der Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten. Vielmehr sollte beides als selbstverständlicher Bestandteil der gemeinsamen Verwaltung Hand in Hand gehen.

Umgekehrt ist es ebenso wichtig, bei den Begünstigten das Bewusstsein für den wahren Mehrwert einer bestmöglichen Kommunikation ihrer Projekte zu schärfen. Die Verbesserung der Sichtbarkeit eines Projekts kann mehrere Vorteile nach sich ziehen, z. B. indem sie Begünstigten hilft, potenzielle Partner für künftige Projekte zu erreichen oder private Investoren anzulocken.

Die Kommunikationsarbeit zu der EU stellt keine Belastung, sondern im Gegenteil einen Vorteil für alle dar!

Der Rechtskontext für die Kommunikation der Kohäsionspolitik hat sich über mehrere Programmplanungszeiträume hinweg nach und nach verändert. Wo am Anfang noch einfache Publizitätsanforderungen bestanden, sind nun ausführliche Kommunikations- und Transparenzpflichten zu beachten. Mit dem Zeitraum 2014-2020, der die Kommunikation als strategische Funktion der Programme anerkennt, erfolgte ein entscheidender Schritt nach vorne. Die neuen Bestimmungen für den Zeitraum 2021-2027 halten an diesem Ansatz fest. Sie sollen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Durchsetzung der Zuständigkeiten von Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten einerseits und ihrer bürokratischen Entlastung andererseits herstellen.

Der Rechtsrahmen legt die Mindestanforderungen für die Kommunikation von Programmen und Projekten fest. Der Erfolg dieser Bemühungen hängt jedoch letztlich vom tatsächlichen Engagement, der Professionalität und dem Fachwissen der beteiligten Behörden und Projektträger ab. Das bedeutet, weit über die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften hinauszugehen. Mit anderen Worten: Kommunikation sollte nicht als bürokratische Pflichtübung abgehandelt werden. Sie sollte im Gegenteil ein wesentlicher Aspekt und ein vorrangiges Anliegen von Programmen und Projekten sein.

Diese Broschüre zeigt Möglichkeiten auf, wie die Fonds aufbauend auf den Bestimmungen für den Zeitraum 2021-2027 am besten kommuniziert werden können.

2. NEUES IN DEN BESTIMMUNGEN FÜR 2021-2027

2021-2027	2014-2020
KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE	
Die Verwaltungsbehörden erläutern den geplanten Ansatz für die Kommunikation in einem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Programms.	Die Kommunikationsstrategie ist ein vom Programm getrenntes Dokument und unterliegt nicht der formalen Bewertung durch die Europäische Kommission.
ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN	
Die Mitgliedstaaten sorgen für eine besondere Sichtbarkeit von Vorhaben mit strategischer Bedeutung.	
EU EMBLEM	
Das Emblem der Europäischen Union ist auf allen Kommunikationsmaterialien zusammen mit dem vollständig ausgeschriebenen Hinweis „(ko-) finanziert von der Europäischen Union“ an prominenter Stelle anzubringen. Dieser Hinweis verweist nicht auf einen bestimmten Fonds. Außer dem EU-Emblem darf keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo verwendet werden, um die Unterstützung durch die EU hervorzuheben.	Das EU-Emblem wird durch den vollständig ausgeschriebenen Namen „Europäische Union“ und einen Hinweis auf den spezifischen Fonds ergänzt.

KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTE UND-NETZWERKE

<p>Die Mitgliedstaaten ernennen einen einzigen nationalen Kommunikationskoordinator für alle Fonds.</p> <p>Die Rolle des Kommunikationskoordinators in der Koordinierung der Sichtbarkeitsmaßnahmen über die Programme hinweg wird ausdrücklich anerkannt.</p> <p>Die Kommission unterhält ein einziges Netzwerk für alle Fonds, das aus Kommunikationskoordinatoren und Kommunikationsbeauftragten der Programme besteht.</p>	<p>Die Mitgliedstaaten können für jeden einzelnen Fonds einen nationalen Kommunikationsbeauftragten benennen.</p> <p>Die Kommission kann verschiedene Netzwerke, z. B. nach Fonds, mit den Kommunikationsbeauftragten der Länder und Programme einrichten, um den Informationsaustausch zu gewährleisten.</p>
--	---

ZUSTÄNDIGKEITEN VON VERWALTUNGSBEHÖRDEN

<p>Die Verwaltungsbehörden richten innerhalb von sechs Monaten nach seiner Genehmigung eine Website mit Informationen über das Programm ein.</p> <p>Die Veröffentlichung eines Zeitplans der geplanten und öffentlich gemachten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Programms oder auf dem einzigen nationalen Webportal fällt in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden. Der Zeitplan sollte mindestens dreimal im Jahr aktualisiert werden.</p> <p>Die Liste der Vorhaben muss alle vier Monate aktualisiert werden.</p>	<p>Die Verordnung enthält nur eine implizite Verpflichtung für Programme, eine Website zu betreiben.</p> <p>Die Liste der Vorhaben muss alle sechs Monate aktualisiert werden.</p>
--	--

ZUSTÄNDIGKEITEN VON BEGÜNSTIGTEN

<p>Bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben mit Gesamtkosten von über 10 Mio. EUR organisieren Begünstigte eine Kommunikationsveranstaltung oder -aktivität und beteiligen die Kommission und die zuständige Verwaltungsbehörde daran.</p> <p>Begünstigte, die ihren Verpflichtungen bezüglich der Sichtbarkeit nicht</p>	
--	--

<p>nachkommen, müssen mit finanziellen Korrekturen von bis zu 3 % der erhaltenen Unterstützung rechnen.</p> <p>Werden mehrere Vorhaben an demselben Ort durchgeführt, so wird nur eine Tafel oder ein Schild angebracht.</p>	
<p>BERICHTSPFLICHTEN</p>	
<p>Die jährlichen Durchführungsberichte werden eingestellt. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission jedoch Informationen über die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen der Programme zur Vorbereitung der jährlichen Überprüfungssitzung.</p>	<p>Die in den Jahren 2017 und 2019 vorgelegten jährlichen Durchführungsberichte enthalten Informationen über die Ergebnisse der Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds, die im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführt wurden.</p>
<p>ÜBERWACHUNGS-AUSSCHÜSSE</p>	
<p>Der Überwachungsausschuss „untersucht die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen“.</p> <p>(Die Rolle des Überwachungsausschusses bei der Überwachung der Leistung von operationellen Programmen, einschließlich der Kommunikation, wird gestärkt.)</p>	<p>Der Überwachungsausschuss „untersucht die Kommunikationsstrategie für das operationelle Programm“.</p>

3. ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN

Artikel 46

Jeder Mitgliedstaat stellt Folgendes sicher:

a) Die Unterstützung wird bei allen Tätigkeiten in Bezug auf aus den Fonds unterstützte Vorhaben sichtbar gemacht, insbesondere bei Vorhaben von strategischer Bedeutung;

b) den Bürgern der Union werden die Rolle und die Errungenschaften der Fonds über ein einziges Webportal kommuniziert, das Zugang zu allen Programmen, an denen der Mitgliedstaat teilnimmt, gewährt.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, detaillierte und genaue Informationen über die Finanzierung bereitzustellen. Für diese Informationen wird eine einzige nationale Website eingerichtet.

3.1 Wie sieht eine bestmögliche Struktur der einzigen nationalen Website aus?

Diese einzige nationale Website ist für die meisten Benutzer der einzige Zugang zu Informationen über die Fonds. Sie muss daher eine größtmögliche Navigationsfähigkeit und Zugänglichkeit gewährleisten und gleichzeitig relevante und genaue Inhalte zur Verfügung stellen.

Auf der Startseite der einzigen nationalen Website sollten folgende Punkte entweder direkt oder durch Links zu internen Seiten hervorgehoben werden:

- Eine kurze, eindeutige Beschreibung von Umfang und Ziel der Kohäsionspolitik und der Strukturfonds (Beispiel 1)
- Errungenschaften, die sowohl anhand von Beispielen finanzierter Projekte als auch Daten illustriert werden (Beispiel 2)
- Liste der Programme und direkter Link zu ihren Startseiten, internen Seiten oder Unterabschnitten, wenn diese Programme in die einzige nationale Website integriert sind (Beispiel 3)
- Aktuelle Informationen zur Durchführung von Programmen (Beispiel 4)

Es ist Sache der Mitgliedstaaten, zu entscheiden, ob die einzige nationale Website die offiziellen Seiten der Programme umfasst oder ob die Programme eigens eingerichtete Websites betreiben. Idealerweise sollte die einzige nationale Website Zugriff auf die Liste der Vorhaben des Programms ermöglichen.

Im Idealfall ist die einzige nationale Website bereits zu Beginn des Programmzeitraums einsatzbereit.

Beispiel 1 – Erläuterung der Strategie

Einziges nationales Portal, Frankreich 2014-2020



Beispiel 2 – Vorstellung der Errungenschaften Einziges nationales Portal, Slowenien 2014-2020

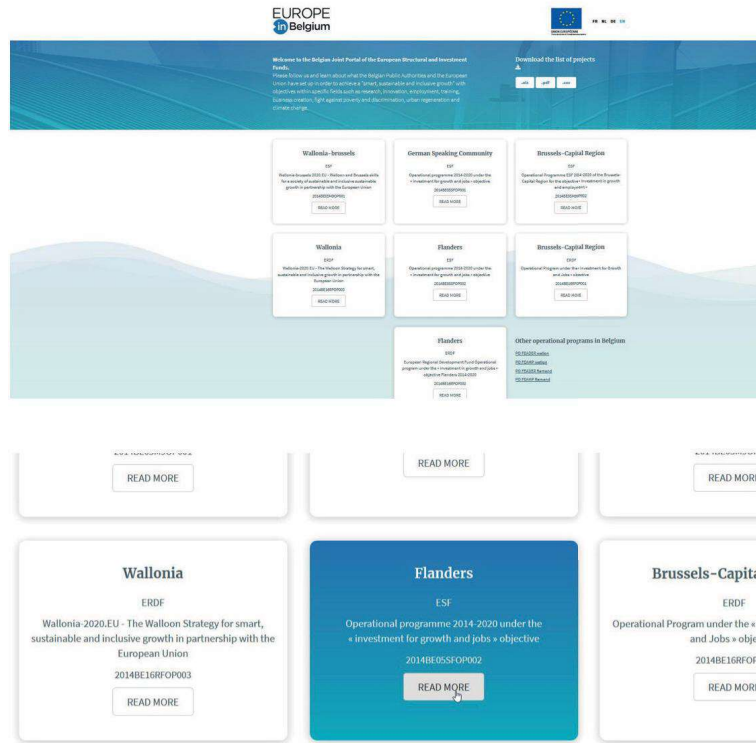
The screenshot shows the 'Success stories of 2014-2020' page. At the top, there is a navigation bar with the European Union logo and text: 'EUROPEAN UNION EUROPEAN STRUCTURAL AND INVESTMENT FUNDS'. To the right, there are links for 'Color theme', 'Cohesion by 2020', and 'SLOVENEŠČINA'. Below this, a secondary navigation bar includes 'HOME', 'COHESION BY 2020', and 'SUCCESS STORIES OF 2014-2020'. The main heading is 'Success stories of 2014-2020'. Below the heading, there are tabs for 'Cohesion by 2020', 'Key documents', 'Implementation', and 'Success stories of 2014-2020'. A text block explains that hundreds of projects in Slovenia have received cohesion policy support, and users can nominate successful EU-funded projects. To the right, there is a section for 'EU project, My project campaigns' with a list of years: 2015, 2016, 2017, and 2018. Below this, there are three buttons: 'Show all', 'Select sector', and 'Select region'. The main content area features four project cards with images and titles: 'On-the-job-training', 'Fair Employment', 'Include and Activate!', and 'Multigenerational centres'.

Einziges nationale Website, Polen

The screenshot shows the 'European Funds Portal' website. At the top, there is a navigation bar with the European Union logo and text: 'European Funds Portal'. Below this, there are links for 'About the Funds', 'Information Points', and 'Programme Websites'. The main heading is 'Learn more about European Funds'. Below this, there are four icons representing different functions: 'Discover how the funds work', 'Look through the documents', 'Locate the Information Point', and 'Search through the projects'. A large banner image shows a modern building interior with a blue overlay box containing the text: 'Projects successes', 'Equipment and modernisation of the integrated science and research laboratories of the Excellence Centre BIOANREP', and 'Budget value: 107 685 562,41 PLN'. Below the banner, there are three statistics: 'Activities results: 17 052 enterprises supported', '4 001 product innovations', and '3 015 persons adapted to the needs of persons with disabilities'. At the bottom, there is a section for 'Locate the Information Point' with links for 'Forum of Cities and Regions', 'Home Page', 'Polish Website', and 'Privacy Policy'. There are also logos for 'European Union', 'Republic of Poland', and 'European Union'.

Beispiel 3 – Zugang zu Programmen

Einziges nationales Portal, Belgien 2014-2020



Einziges nationales Portal, Tschechien 2014-2020



Beispiel 4 – Aktueller Stand der Durchführung

Einziges nationales Portal, Italien 2014-2020

Einziges nationales Portal, Tschechien 2014-2020

3.2 Wie können Mitgliedstaaten die Sichtbarkeit von Vorhaben mit strategischer Bedeutung gewährleisten?

Vorhaben von strategischer Bedeutung sind Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Programms leisten. Sie sollen Projekte des Programms sein, die dessen Ziele am besten verkörpern.

Zu den Kommunikationsaktivitäten der Mitgliedstaaten, die diese Rolle am besten hervorheben könnten, gehören:

- Besondere (Mini-) Kampagnen, die sich um diese Projekte drehen
- Organisation von Eröffnungsveranstaltungen
- Förderung einer umfassenden Berichterstattung über die Projekte in den Medien, insbesondere, wenn sie einen gewissen Reifegrad erreicht haben (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Einladung von Journalisten zum Besuch des Projekts, sonstige Medienveranstaltung)
- Verbreitung von Informationen über die Projekte über das einzige Portal/die Website der Programme (z. B. über einen eigens dafür vorgesehenen Bereich im einzigen Portal)
- Entwicklung von Werbematerial (z. B. Broschüren) – auch zur Verwendung durch die Kommission

Diese Maßnahmen sollten am besten in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsbehörde und dem Begünstigten durchgeführt werden, da gemeinsame, koordinierte Anstrengungen einen höheren Mehrwert bringen als verschiedene Einzelmaßnahmen.

4. NATIONALER KOMMUNIKATIONSKOORDINATOR UND KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTE

Artikel 48

(1) Jeder Mitgliedstaat benennt einen Kommunikationskoordinator für Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten in Bezug auf die Unterstützung aus den Fonds, einschließlich Programmen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg), bei denen die Verwaltungsbehörde in dem genannten Mitgliedstaat angesiedelt ist. Der Kommunikationskoordinator kann auf der Ebene der gemäß Artikel 71 Absatz 6 eingerichteten Stelle ernannt werden und koordiniert programmübergreifend die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.

Der Kommunikationskoordinator bindet die folgenden Stellen in die Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten ein:

a) Vertretungen der Europäischen Kommission und Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten sowie Europe-Direct-Informationszentren und sonstige relevante Netze, Bildungs- und Forschungseinrichtungen;

b) die in Artikel 8 Absatz 1 genannten sonstigen relevanten Partner.

(2) Jede Verwaltungsbehörde benennt für jedes Programm einen Kommunikationsbeauftragten. Ein Kommunikationsbeauftragter kann für mehr als ein Programm zuständig sein.

(3) Die Kommission unterhält das Netzwerk aus Kommunikationskoordinatoren, Kommunikationsbeauftragten und Vertretern der Kommission, damit Informationen zu Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten ausgetauscht werden können.

Die neue Verordnung fördert eine stärkere Harmonisierung der Sichtbarkeitsmaßnahmen in allen Bereichen durch eine verstärkte nationale Koordinierung und mehr Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren.

4.1 Welche Rolle nehmen der nationale Kommunikationskoordinator und die Kommunikationsbeauftragten der Programme ein?

Grund für die Ernennung eines nationalen Kommunikationskoordinators, der für alle Fonds zuständig ist, zusätzlich zu den Kommunikationsbeauftragten für jeden einzelnen Fonds, ist eine stärkere Koordinierung auf nationaler Ebene über alle Programme, einschließlich INTERREG, hinweg.

Der nationale Kommunikationskoordinator ist durch die Verordnung damit betraut, eine bessere Abstimmung und Integration der Kommunikationsmaßnahmen von Programmen zu gewährleisten. Diese Aufgabe kann unter anderem durch die Annahme gemeinsamer Visualisierungen, Aussagen und Botschaften am besten erfüllt werden. Gleichzeitig empfehlen wir, den einzelnen Programmen genügend Spielraum zu lassen, um Maßnahmen auf der Grundlage ihrer spezifischen Kommunikationsbedürfnisse auszuarbeiten und umzusetzen.

Um eine wirksame Koordinierung zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, ein nationales Netzwerk aufzubauen, das die Kommunikationsbeauftragten aller Programme (sofern möglich einschließlich der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums) umfasst. Das Netzwerk bietet eine Plattform für den Austausch von Fachwissen und die Entwicklung gemeinsamer Ansätze. Es sollte regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr, tagen. Der nationale Koordinator kann auch Vertreter von den in Art. 48 Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Stellen, darunter Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments sowie Europe-Direct-Informationszentren einladen, regelmäßig oder gelegentlich an den Sitzungen des nationalen Netzwerks teilzunehmen. Idealerweise sind der Kommunikationskoordinator und die Kommunikationsbeauftragten der Programme Vollzeitstellen, die von Personen mit nachgewiesener Erfahrung auf dem Gebiet der Vermittlung der Kohäsionspolitik besetzt werden.

Wenn die Organisationsstruktur es zulässt, können die nationalen Kommunikationskoordinatoren als Sprecher für EU-Fonds des Landes fungieren.

WICHTIG: Die Umsetzung eines einheitlichen Rahmens für die Kommunikation der Fonds profitiert von einer rechtzeitigen Ernennung des Kommunikationskoordinators, und zwar sobald der Programmplanungszeitraum beginnt. Ebenso wird den Verwaltungsbehörden geraten, einen Kommunikationsbeauftragten zu ernennen, sobald das Programm angenommen wird. Wir empfehlen, der Kommission die Ernennung rechtzeitig mitzuteilen, um den Austausch zu erleichtern.

BEISPIELE FÜR GEMEINSAME KOMMUNIKATIONSELEMENTE FÜR ALLE PROGRAMME

Frankreich – „L'Europe s'engage en ...“

Im Zeitraum 2014-2020 hat Frankreich ein einheitliches Logo und eine einheitliche Aussage („L'Europe s'engage en ...“) für alle Programme der ESI-Fonds im ganzen Land eingeführt, mit der Möglichkeit, diese nach Fonds und Region anzupassen.



Im Zeitraum 2014-2020 hat Polen eine gemeinsame Vorlage, visuelle Gestaltung und Struktur für die Webseiten aller Programme verabschiedet.



4.2 Wie soll der Kommunikationskoordinator die in Artikel 48 genannten Stellen einbeziehen? Welche sonstigen Interessenträger sollten beteiligt werden?

Nationale Stellen und Programmbehörden sollten nicht alleine kommunizieren. Die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl unterschiedlicher Stellen ist entscheidend, um die Reichweite und Wirkung der Kommunikationsbemühungen zu verbessern. Es ist Aufgabe der Kommunikationskoordinatoren, anhand der Besonderheiten des nationalen Systems und/oder bestehender Praktiken die effizienteste Möglichkeit zur Kooperation mit diesen Stellen festzulegen. Es ist wichtig, die Art ihrer Beteiligung an den Strategien und Plänen zur Kommunikation darzulegen. Ebenso wichtig ist es, wenn möglich, die in Art. 8 Absatz 1 aufgeführten Stellen einzubeziehen, da sie eine wichtige Rolle in der weiteren Verbreitung von Informationen einnehmen. Idealerweise sollten regelmäßige Treffen mit Vertretungspersonen dieser Stellen stattfinden.

4.3 Wie wird das EU-Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten funktionieren?

Aufbauend auf den Erfahrungen früherer Zeiträume wird das Netzwerk eine Plattform für den Austausch von Informationen und die Diskussion gemeinsamer Herausforderungen bieten. Erstmals wird es alle Fonds der Dachverordnung einbeziehen.

5. ZUSTÄNDIGKEITEN VON VERWALTUNGSBEHÖRDEN

Artikel 49

(1) Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass binnen sechs Monaten nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms eine Website besteht, auf der zu Programmen, für die sie zuständig ist, Informationen zu den Zielen, Tätigkeiten, verfügbaren Fördermöglichkeiten und Erfolge des Programms bereitgestellt werden.

(2) Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass auf der in Absatz 1 genannten Website oder auf dem in Artikel 46 Buchstabe b genannten einzigen Webportal ein Zeitplan der geplanten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wird, der mindestens dreimal jährlich mit vorläufigen Angaben zu Folgendem aktualisiert wird:

- a) von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet;
- b) betroffenes politisches oder spezifisches Ziel;
- c) Art der förderfähigen Antragsteller;
- d) Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf;
- e) Anfangs- und Enddatum des Aufrufs.

(3) Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht die Liste der für eine Unterstützung aus den Fonds ausgewählten Vorhaben auf der Website in mindestens einer der Amtssprachen der Organe der Union und aktualisiert die Liste mindestens alle vier Monate. Jedes Vorhaben hat einen eigenen Code. Die Liste enthält folgende Daten:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) bei EMFAF-Vorhaben zu Fischereifahrzeugen die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission (47);
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- l) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;

m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;
n) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g. Die Daten nach Unterabsatz 1 Buchstaben b und c werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt.

(4) Die Daten nach den Absätzen 2 und 3 dieses Artikels werden auf der in Absatz 1 genannten Website oder auf dem in Artikel 46 Buchstabe b der vorliegenden Verordnung genannten einzigen Webportal in offenem, maschinenlesbarem Format gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates (48) veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden von Daten ermöglicht wird.

(5) Die Verwaltungsbehörde informiert die Begünstigten vor der Veröffentlichung gemäß diesem Artikel, dass die Daten veröffentlicht werden.

(6) Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial, auch auf Ebene der Begünstigten, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union auf Ersuchen zur Verfügung gestellt wird und der Union eine unentgeltliche, nichtausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung solcher Materials und jedweder damit zusammenhängender bereits bestehender Rechte gemäß Anhang IX erteilt wird. Dies darf weder für die Begünstigten noch für die Verwaltungsbehörde zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führen.

Die Verordnung erhöht die Verantwortung der Verwaltungsbehörden in Bezug auf Transparenz und Sichtbarkeit. Gleichzeitig werden die rechtlichen Anforderungen vereinfacht und weniger belastend.

5.1 Wie sollte eine Webseite/Website eines Programms aussehen?

Die Webseite/Website des Programms ist die Hauptinformationsquelle für potenzielle Begünstigte sowie Bürgerinnen und Bürger. Gemäß der Verordnung muss die Website spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Annahme des Programms online sein, aber im Sinne der Transparenz ist es besser, wenn die Website früher eingerichtet und online gestellt wird.

Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Gestaltung der Website eine einfache Navigation ermöglicht. Hierfür gibt es keine einheitliche Formel. Zu den grundlegenden Kriterien, die berücksichtigt werden könnten, gehören jedoch:

- Sicherstellung einer einfacheren Navigation durch eine Verschlinkung der Inhalte, Navigationshierarchie und ansprechende Gestaltung
- Websites sollten sich bemühen, die W3C-Kriterien für Barrierefreiheit zu erfüllen
- Die Seiten sollten genaue und leicht erkennbare Navigationstitel (und Symbole!) aufweisen. Besucherinnen und Besucher sollten eine allgemeine Vorstellung davon haben, was sie auf einer Seite finden können, noch bevor sie auf einen Link klicken.
- Optimierung für Mobilgeräte.
- Mobile optimization

5.2 Welche Informationen sollte die Website eines Programms enthalten?

Gemäß der Verordnung muss die Startseite einen einfachen und direkten Zugang zu den folgenden Punkten bieten:

- Einen Abschnitt, der in einfachen Worten die wichtigsten Informationen über das Programm enthält: Ziele und Prioritäten, geografischer und/oder thematischer Geltungsbereich, zugewiesener Gesamtbetrag (Beispiel 1)
- Projektausschreibung (Beispiel 2)
- Einen Abschnitt über die Ergebnisse, in dem Daten und Projektbeispiele vorgestellt werden (Beispiel 3)

Wichtige Informationen, die ebenfalls auf der Webseite bereitgestellt werden müssen, sind:

- Kontaktdaten der Verwaltungsbehörde
- Programmunterlagen
- Liste der Vorhaben

Die Zielseite sollte außerdem:

- das EU-Logo und den (Ko-)Finanzierungshinweis gemäß den in der Verordnung festgelegten technischen Standards gut sichtbar zeigen. Dies ist möglich, wenn die Elemente innerhalb des Sichtbereichs eines digitalen Geräts platziert werden, ohne dass ein Benutzer auf der Seite nach unten scrollen muss.
- für die Konten der Programme in den sozialen Medien gut erkennbar mit Schaltflächen zum Teilen und Folgen versehen sein.
- eine Suchfunktion und/oder eine einfache Menüführung („Sitemap“) bereitstellen.

EBeispiel 1 – Bereitstellung von allgemeinen Informationen über das Programm

Website Interreg Mitteleuropa, 2014-2020

The screenshot displays four priority areas for the Interreg Central Europe program:

- INNOVATION:** We make CENTRAL EUROPE more innovative and competitive by addressing socio-economic challenges and needs related to smart growth.
- LOW CARBON:** We reduce the carbon footprint in CENTRAL EUROPE by increasing the use of renewable energies and improving energy efficiency.
- NATURE & CULTURE:** We value the environment and culture in CENTRAL EUROPE by protecting and sustainably using natural and cultural heritage and resources.
- TRANSPORT:** We better connect CENTRAL EUROPE by reducing gaps between peripheral, less accessible regions and well-connected centres.

Below the priorities, the 'PROGRAMME IN NUMBERS' section provides the following statistics:

- 246** MILLION ERDF
- 9** PROGRAMME COUNTRIES
- 4** THEMATIC PRIORITIES
- 10** SPECIFIC OBJECTIVES

Beispiel 2 – Projektaufrufe

OP Norte, 2020 – Projektaufrufe

The screenshot shows the 'NORTE2020' website interface for searching open tenders. The main content area is titled 'CONCURSOS | CONCURSOS ABERTOS' and includes a search filter section with the following details:

- FILTROS:**
 - Data de início: dd/mm/aa
 - Código de Aviso: ex. AVISO 21/31/R/2017
 - Designação do Concurso: ex. Sistema de Incentivos - Instrumentos Financeiros (Fund...)
 - APLICAR**
- LISTAGEM DE AVISOS POR CATEGORIAS:**
 - COMPETITIVIDADE E INTERNACIONALIZAÇÃO (26 AVISOS)
 - INCLUSÃO SOCIAL E EMPREGO (5 AVISOS)
 - CAPITAL HUMANO (3 AVISOS)
 - SUSTENTABILIDADE E EFICIÊNCIA NO USO DE RECURSOS (10 AVISOS)
 - ESTRATÉGIAS E INTERVENÇÕES TRANSVERSAIS (2 AVISOS)
 - ESTRATÉGIAS DE EFICIÊNCIA COLETIVA PROVERE - PROJETOS ÂNCORA - 2º Aviso 2018
- AVISO N° NORTE-28-2018-37:**
 - Data de início: 29/11/2018
 - Data de encerramento: 30/09/2019
 - [Alteração ao Aviso \(14/02/2019\)](#)
 - [Alteração ao Aviso \(31/05/2019\)](#)
 - [Anexos](#)

On the left sidebar, under 'ÚLTIMAS ATUALIZAÇÕES', there are updates from 02-08-2019 to 29-07-2019. A red banner at the bottom left reads 'Balcão 2020' and says 'O seu ponto de acesso para apresentação de candidaturas' with a right-pointing arrow.

OP Kalabrien, 2014-2020 – Projektaufrufe

Calabria Europa il portale web dei Fondi Regionali e Comunitari

DIPARTIMENTO PROGRAMMAZIONE NAZIONALE E COMUNITARIA REGIONE CALABRIA

POR Calabria 2014-2020 Finanzia il futuro è un lavoro quotidiano

EUROPEAN UNION FUNDI EUROPEI REPUBBLICA ITALIANA REGIONE CALABRIA

HOME / BANDI

Bandi

Ricerca:

Stato: Ordina

Visualizzati 74 bandi / pagina 1

<p>Garanzia Giovani Tirocini <i>Al lavoro per una Calabria al lavoro</i></p> <p>Ultimo aggiornamento 02-08-2019</p> <p>PUBBLICAZIONE</p> <p><i>Programma Garanzia Giovani Calabria</i></p>	<p>LIVING LAB <i>Soluzioni innovative per problemi di rilevanza sociale</i></p> <p>Ultimo aggiornamento 02-08-2019</p> <p>PUBBLICAZIONE</p> <p>LIVINGLAB</p>	<p>Realizzazione indagine demoscopica multiscope <i>Aviso esplorativa</i></p> <p>Ultimo aggiornamento 02-08-2019</p> <p>PUBBLICAZIONE</p>
<p>Bando Master Universitari - Annualità 2019-20-21 <i>Una Calabria sempre in crescita</i></p> <p>Ultimo aggiornamento 01-08-2019</p> <p>PUBBLICAZIONE</p> <p>Bando Master Universitari Annualità 2019-2020-2021</p>	<p>Bando voucher percorsi di Alta Formazione professionalizzante inclusi nel catalogo regionale <i>Una Calabria sempre in crescita</i></p> <p>Ultimo aggiornamento 01-08-2019</p> <p>PUBBLICAZIONE <i>voucher Alta Formazione</i></p>	<p>Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule - III edizione - Anno 2019 <i>Una Calabria sempre in crescita</i></p> <p>Ultimo aggiornamento 23-07-2019</p> <p>PUBBLICAZIONE</p> <p>Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule III Edizione</p>

Beispiel 3 – Kommunikation von Ergebnissen OP Woiwodschaft Karpatenvorland, 2014-2020

University Center for Innovation and Transfer of Technical and Natural Knowledge
University Center for Innovation and Transfer of Technical and Natural Knowledge
Co-Financing from the EU
PLN 114.407.390,33
[Go to the grant map](#)

MESSAGES

<p>For yourself, loved ones, everyone!</p> <p>12-06-2019</p> <p>read more</p>	<p>Invitation to public consultation on the draft Assumptions for the Partnership Agreement for 2021-2027</p> <p>31-07-2019</p> <p>read more</p>	<p>Training for Beneficiaries of Measure 1.4.1. Direct grants, project type: SME development</p> <p>31-07-2019</p> <p>read more</p>
--	---	--

<p>2513 SIGNED CONTRACTS</p> <p>PLN 3927 million BENEFICIARIES WERE PAID</p>	<p>PLN 9238 million VALUE OF SIGNED CONTRACTS</p> <p>190 ORGANIZED TRAINING</p>	<p>PLN 6394 million THE VALUE OF CO-FINANCING FROM THE EU</p> <p>12605 TRAINING PARTICIPANTS</p>
--	---	--

5.3 Wie können Verwaltungsbehörden die Anforderung, Informationen über die geplanten Aufrufe vorab zu veröffentlichen, bestmöglich erfüllen?

Grund für diese Anforderung ist es, die Transparenz von Finanzierungsaufrufen zu erhöhen, insbesondere zur Ermöglichung einer umfangreicheren, rechtzeitigen und informierten Beteiligung der potenziellen Begünstigten.

Die Verwaltungsbehörden könnten den Zeitplan der geplanten Aufrufe in einem eigens dafür vorgesehenen Bereich der Website veröffentlichen, auf den auf der Startseite gut sichtbar verwiesen wird (z. B. ein Fokus/Fenster/Abschnitt auf der Startseite, in dem die anstehenden Aufrufe mit einem anklickbaren Link, der zu weiteren Informationen führt, aufgelistet sind).

Die Verwaltungsbehörden sollten sich bemühen, diese Informationen in einer einfachen und verständlichen Sprache darzustellen.

Im Einklang mit der Verordnung sind im Zeitplan für die geplanten Aufrufe, der mindestens dreimal im Jahr mit den folgenden Informationen aktualisiert werden sollte, die folgenden indikativen Informationen für jeden bevorstehenden Aufruf anzugeben:

- von der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgedecktes geografisches Gebiet;
- betroffenes politisches oder spezifisches Ziel;
- Art der förderfähigen Antragsteller;
- Gesamthöhe der Unterstützung für die Aufforderung;
- Start- und Schlussdaten der Aufforderung.

Weitere nützliche Informationen umfassen die Art der unterstützten Projekte, die förderfähigen Ausgaben und die Verfahren zur Antragstellung.

Beispiel: Vermittlung von Projektaufrufen

Finnisches Innenministerium, Fonds für innere Angelegenheiten

- **6 Monate vorher:** Pressemeldung mit grundlegenden Informationen über den Aufruf (+ Tweet)
- **2-3 Monate vorher:** Pressemeldung mit genaueren Informationen
- **1 Monat vorher:** Pressemeldung über „Hilfestellungen zum Aufruf“ (45 min Einzelgespräch mit Antragstellern, Fragen zur Antragstellung in letzter Minute usw.)
- **Am Tag der Veröffentlichung des Aufrufs:** Pressemitteilung wird herausgegeben, Pressemeldung auf unserer Website und der Website des Ministeriums, Anzeige in den größten Tageszeitungen wird veröffentlicht
- **Ende des Aufrufs:** Pressemeldung über die eingegangenen Anträge + eine Liste der Anträge, E-Mail an Überwachungsausschüsse
- **Finanzierungsentscheidungen wurden getroffen:** Pressemitteilung über die finanzierten Projekte mit einem Link zu den aktualisierten Projektlisten auf der Website, E-Mail an Überwachungsausschüsse

Beispiel: Arbeitsprogramme für Horizont 2020 (EU-Teilnehmerportal)

The screenshot displays the 'Horizon 2020 Framework Programme (H2020)' participant portal. At the top, there are navigation tabs: 'SEARCH FUNDING TENDERS', 'HOW TO PARTICIPATE', 'PROJECTS & RESULTS', and 'HOW AS AN EXPERT SUPPORT'. A red banner below the header contains a warning: 'From Monday 16.05 until Tuesday 17.05 included. Legal notice on bank account information needs will expire based on the Grant Management Service. The Grants Bank Account, Contracts and Progress Notifications will expire based on the EC Portal and/or email.' Below this is a search bar with the text 'Use your keywords' and a search icon. To the left of the search bar are filters for 'What you want to see only' (with 'All activity' selected) and 'Filter by submission status' (with 'All' selected). Further down are filters for 'Filter by programme (only for grants)' (set to 'H2020'), 'Filter by programme part' (set to 'Individual Leadership'), 'Filter by focus area' (set to 'Select a focus area...'), and 'Filter by cross-cutting priority' (set to 'Select a priority...'). The main content area is titled 'Funding and tenders' and shows '740 results'. It includes a sub-section 'See all calls for tenders published by EC' and a list of funding opportunities. The first entry is 'Plan European advanced manufacturing assistance and training for SMEs (H2020-04-2020)', with details on 'Type of action', 'Contribution and support action', 'Programme', 'Horizon 2020', 'Deadline date', '16 April 2020', and 'Deadline time', '11 November 2020 17:00:00 GMT+01:00'. The second entry is 'Physics Innovation Hubs (H2020-04-2020)', with details on 'Type of action', 'Innovation action', 'Programme', 'Horizon 2020', 'Deadline date', '16 November 2019', and 'Deadline time', '22 April 2020 17:00:00 GMT+01:00'. The third entry is 'Boost metal accessories through cross-sector digital service platforms (H2020-04-2020)', with details on 'Type of action', 'Innovation action', 'Programme', 'Horizon 2020'.

This is a duplicate of the screenshot above, showing the same 'Horizon 2020 Framework Programme (H2020)' participant portal interface with the same search filters and funding opportunities list.

Beispiel – Vorveröffentlichung von Informationen über geplante Aufrufe
 Webseite OP Kalabrien, 2014-2020 (Zusammenfassung eines bevorstehenden Aufrufs)

The screenshot shows the website for Calabria Europa, featuring a navigation menu with options like HOME, DIPARTIMENTO, POR, SS, BANDI, BENEFICIARI, PARTENARIATO, COMUNICAZIONE, ASOC, and CONTATTI. The main banner highlights the 'Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule - III Edizione' with an illustration of children and a teacher. Below the banner, the text reads 'Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule - III edizione - Anno 2019' and 'Asse: 12 / Azione: 10.1.1 / Fondo: FSE / Stato del bando: [preinformazione](#)'. A sidebar on the right lists 'Altri bandi' with dates and titles such as 'Garanzia Giovani Tirocini', 'LIVING LAB', 'Realizzazione indagine demoscopica multiscope', 'Bando Master Universitari - Annualità 2019-20-21', and 'Bando voucher percorsi di Alta Formazione professionalizzante inclusi nel catalogo regionale'. The main content area includes sections for 'Una Calabria sempre in crescita' with sub-links for Sintesi, Allegati, Contatti, and Cronologia, followed by 'Obiettivi' and 'Beneficiari' sections with detailed text.

5.4 Wie sollte die Liste der Vorhaben zusammengestellt werden?

Die Liste der Vorhaben sollte von der Startseite aus gut erreichbar sein. Sie sollte in einem maschinenlesbaren Format (CSV, XLS) verfügbar gemacht und alle vier Monate aktualisiert werden. Die Überschriften sollten der gleichen Reihenfolge folgen, wie sie in der Verordnung aufgeführt sind, und möglichst in Englisch oder Französisch vorliegen.

6. ZUSTÄNDIGKEITEN VON BEGÜNSTIGTEN

Artikel 50

(1) Die Begünstigten und die Finanzinstrumente einsetzenden Stellen erkennen die Unterstützung aus den Fonds — einschließlich wiederverwendeter Mittel gemäß Artikel 62 — für das Vorhaben an, indem sie

a) auf der offiziellen Website des Begünstigten, sofern eine solche besteht, und den Social-Media-Sites des Begünstigten das Vorhaben kurz beschreiben — verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung —, einschließlich der Ziele und Ergebnisse, und die finanzielle Unterstützung der Union hervorheben;

b) die Unterstützung der Union auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial zur Durchführung des Vorhabens, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer bestimmt sind, in Form einer Erklärung sichtbar hervorheben;

c) für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder mit dem Emblem der Union entsprechend den technischen Merkmalen gemäß Anhang IX anbringen, sobald die konkrete Durchführung von Vorhaben mit Sachinvestitionen angelaufen ist oder beschaffte Ausrüstung installiert ist, in Bezug auf

i) aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds unterstützte Vorhaben, deren Gesamtkosten 500 000 EUR übersteigen;

ii) aus dem ESF+, dem JTF, dem EMFAF, dem AMIF, dem ISF oder dem BMVI unterstützte Vorhaben, deren Gesamtkosten 100 000 EUR übersteigen;

d) bei Vorhaben, auf die Buchstabe c nicht zutrifft, an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle mindestens einen Anschlag in A3 oder größer oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben unter Hervorhebung der Unterstützung aus den Fonds anbringen; handelt es sich bei dem Begünstigten um eine natürliche Person, so sorgt der Begünstigte so weit wie möglich dafür, dass an einer öffentlich sichtbaren Stelle oder durch eine elektronische Anzeige geeignete Informationen verfügbar sind, in denen die Unterstützung aus den Fonds hervorgehoben wird;

e) bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben, deren Gesamtkosten 10 000 000 EUR übersteigen, je nach Bedarf eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme organisieren und die Kommission und die zuständige Verwaltungsbehörde zeitnah einbinden.

Handelt es sich bei einem Begünstigten des ESF+ um eine natürliche Person oder um Vorhaben, die im Rahmen des spezifischen Ziels gemäß Artikel 4

Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung unterstützt werden, so gilt die unter Unterabsatz 1 Buchstabe d festgelegte Anforderung nicht.

Abweichend von Unterabsatz 1 Buchstaben c und d können bei aus dem AMIF, dem ISF und dem BMVI unterstützten Vorhaben in dem Dokument, das die Bedingungen für die Unterstützung enthält, spezifische Anforderungen für die öffentliche Darstellung von Informationen über die Unterstützung aus den Fonds festgelegt werden, wenn dies gemäß Artikel 69 Absatz 5 aus Gründen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung gerechtfertigt ist.

(2) Bei Kleinprojektfonds muss der Begünstigte die Verpflichtungen gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Interreg-Verordnung erfüllen.

Bei Finanzinstrumenten gewährleistet der Begünstigte mittels der Vertragsbedingungen, dass die Endempfänger die Anforderungen gemäß Absatz 1 Buchstabe c erfüllen.

(3) Kommt der Begünstigte seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 47 oder den Absätzen 1 und 2 des vorliegenden Artikels nicht nach und wurden keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen, so wendet die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen an und streicht bis zu 3 % der Unterstützung aus den Fonds für das betroffene Vorhaben.

Auch die Publizitätsanforderungen der Begünstigten werden vereinfacht und fondsübergreifend harmonisiert.

Die Verwaltungsbehörden haben eine Vielzahl von Leitfäden und Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, die den Begünstigten helfen sollen, ihre Projekte und die EU-Finanzierung erfolgreich zu bewerben. Nach dem Grundsatz der gemeinsamen Verwaltung sind sie die beste Möglichkeit, die Begünstigten bei ihren Kommunikationsaktivitäten anzuleiten und sie zu unterstützen.

Im Folgenden finden Sie einige praktische Empfehlungen, die in erster Linie auf Fragen und Rückmeldungen aus dem INFORM-Netzwerk basieren.

6.1 Wie können Begünstigte die EU-Unterstützung über ihre Konten in sozialen Medien anerkennen?

Die EU-Unterstützung kann gut sichtbar in der Beschreibung des Kontos des Begünstigten in den sozialen Medien angezeigt werden. Die in Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe a der Dachverordnung genannten Informationen können in der Biografie bzw. Profilbeschreibung angegeben werden, damit sie immer sichtbar sind. Beiträge, die regelmäßig über die Aktivitäten und Ergebnisse informieren, können auch persönliche Geschichten von echten Endbegünstigten des Projekts enthalten.



6.2 Wie lange bleibt ein Schild oder eine Tafel an Ort und Stelle?

Dauerhafte Tafeln oder Schilder sollten gemäß den Bestimmungen von Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe c und d der Dachverordnung auf dem Betriebsgelände angebracht werden, sobald das Projekt beginnt. Die Verwaltungsbehörden können die Begünstigten bei der Wahl des am besten geeigneten Formats unterstützen, indem sie ihnen genügend Flexibilität in Bezug auf die erforderliche Größe und die zu verwendenden Materialien einräumen.

Die Schilder und Tafeln müssen dauerhaft an Ort und Stelle bleiben.

Ein häufiges Problem ist die Erfüllung der Verpflichtung zu beständigem Informationsmaterial unter strengen Auflagen hinsichtlich der historischen Rekonstruktion. Eine einfache, anpassungsfähige Vorlage ohne Beschränkung der Materialien und mit nur minimaler Beschränkung der Größe hilft den Begünstigten und reduziert ihren Bedarf an individueller Beratung.

6.3 Welche zusätzlichen Verpflichtungen haben Projekte von strategischer Bedeutung zu erfüllen?

Es sollte mindestens eine Veranstaltung oder Aktivität organisiert werden, bei der die EU-Unterstützung im Vordergrund steht. Wenn tatsächlich nur eine solche Veranstaltung oder Aktivität organisiert wird, sollte es idealerweise die Eröffnung des Projekts sein. Die Verwaltungsbehörde und die Kommission sollten rechtzeitig, z. B. mindestens drei Monate im Voraus, informiert werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Veranstaltung oder Aktivität sollte für die Medien zugänglich sein, und mögliche Endbegünstigte sollten eingeladen werden, um einen ersten Blick auf die neuen Errungenschaften zu werfen. Darüber hinaus könnte auch ein Tag der offenen Tür während der Durchführung des Projekts zu solchen Aktivitäten gehören.

6.4 Wie sollen die Mitgliedstaaten den Umfang der Finanzkorrektur festlegen?

Es obliegt den Mitgliedstaaten, die am besten geeignete und effizienteste Art der Umsetzung dieser Bestimmung zu beschließen. Die Festlegung der Finanzkorrektur muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Projekts und dem Ausmaß des festgestellten Mangels stehen.

6.5 Was steckt hinter den neuen Bestimmungen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzierungsinstrumente?

Der Anteil der Kohäsionsmittel, der über Finanzinstrumente (FI) zur Verfügung gestellt wird, ist in den vergangenen Programmplanungszeiträumen stetig gestiegen. Mit der Verordnung für den Zeitraum 2021-2027 werden vereinfachte Bestimmungen eingeführt, die darauf abzielen, ihre Verwendung noch weiter auszubauen. Damit werden die Sichtbarkeitsanforderungen für Finanzinstrumente verstärkt. Stellen, die Finanzinstrumente einsetzen, sind rechtlich verpflichtet, über die Unterstützung durch die Fonds zu kommunizieren. Die Endbegünstigten sind ebenfalls verpflichtet, die gleichen Publizitätsanforderungen einzuhalten, die für die Begünstigten von Zuschüssen gelten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Verwaltungsbehörden auch der Sichtbarkeit von Finanzinstrumenten besondere Aufmerksamkeit schenken. Dies ließe sich am besten durch die Einführung von Ad-hoc-Kommunikationsmaßnahmen mit maßgeschneiderter Botschaften erreichen, die sich an die potenziellen Begünstigten dieser Instrumente richten. Auch die Ergebnisse von Finanzinstrumenten sollten anschaulicher kommuniziert werden. Die Verwaltungsbehörden sollten die Durchführungsstellen dazu ermutigen, ihre Kommunikationsbemühungen zu verstärken, und sie gegebenenfalls unterstützen. Es ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Finanzinstrumente gegenüber Zuschüssen einen geänderten Ansatz für die Kommunikation benötigen.

7. EINBINDUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Ein ständiger Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist unerlässlich, um die europäische Identität und Demokratie zu stärken und eine größere Eigenverantwortung für das europäische Projekt sicherzustellen. Die Kommissionsmitglieder werden aktiv dazu ermutigt, sich an Dialogen mit Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten Union zu beteiligen.

Bürgerengagement wird nur funktionieren, wenn es in beide Richtungen läuft. Diese Dialoge sind Gelegenheiten, die politische Agenda der Kommission vorzustellen und, was noch wichtiger ist, den Ideen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Gehör zu verschaffen.

Initiativen, die darauf abzielen, eine authentische Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihre aktive Beteiligung während des gesamten Politikzyklus zu fördern, können zu sehr wirkungsvollen Instrumenten werden, um das Bewusstsein für die Politik zu schärfen und echte Eigenverantwortung und Unterstützung unter den Menschen zu schaffen.

Im Folgenden sind einige Beispiele für von der Kommission entwickelte Initiativen aufgeführt, an denen sich nationale und regionale Behörden orientieren oder die sie nachahmen und an den lokalen Kontext anpassen können.

At the School of Open Cohesion

Bei „At the School of Open Cohesion“ (ASOC) handelt es sich um eine pädagogische Herausforderung und einen Onlinekurs ohne Zugangsbeschränkungen (Massive Online Open Course), der sich an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe richtet. Diese Initiative fördert das Engagement von Schülerinnen und Schülern in der Überwachung der Wirksamkeit von EU-Investitionen in der Kohäsionspolitik durch die Nutzung öffentlicher Daten. Sie zielt auch darauf ab, die Kultur der aktiven Bürgerschaft zu fördern, die Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen zu stärken und das Bewusstsein für die Kohäsionspolitik bei jungen Menschen zu schärfen. Die pädagogische Herausforderung ist mit einem Wettbewerb verbunden: Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellen ein Kommunikationsprodukt, das die Ergebnisse ihrer Arbeit veranschaulicht, und messen sich mit Gleichaltrigen auf nationaler und europäischer Ebene.

[At the School of Open Cohesion](#)

#EUinmyregion

Dies ist eine EU-weite Kampagne, mit der Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden sollen, mehr über europäische Projekte in ihrer Nähe zu erfahren.

[EU in My Region/Projects Open Days](#)

#EUinmyregion/Regional Campaigns

Europäische Regionen arbeiten zusammen mit der Kommission an der Durchführung einer Reihe von regionalen Kampagnen, die einen sehr starken Lokalbezug haben – und Menschen zum Lächeln bringen!

[EU in My Region/Regionale Kampagnen](#)

REGIOSTARS

Die Europäische Kommission verleiht die REGIOSTARS-Awards seit 2008 jedes Jahr an EU-finanzierte Projekte, die herausragende Leistungen und neue Ansätze in der regionalen Entwicklung darstellen. Damit auch andere Regionen und Projektmanager in ganz Europa inspiriert werden, stehen die teilnehmenden Projekte im Zentrum der Kommunikationsaktivitäten auf europäischer Ebene. Die RegioStars werden in fünf Themenkategorien (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Stadtentwicklung und ein Jahresthema) verliehen.

[Weitere Informationen zum diesjährigen Wettbewerb.](#)

Smart Regions

Smart Regions unternimmt in Zusammenarbeit mit Euronews eine Tour durch Europa und besucht die Städte und Gemeinden, in denen Projekte der Kohäsionspolitik regionale Ungleichheiten verringern und den Kommunen in der EU echte, spürbare Vorteile bringen.

[Smart Regions](#)

Projektdatenbank

Hunderttausende Projekte in der gesamten EU haben im Laufe der Jahre von den Investitionen aus den Programmen der EU-Regionalpolitik profitiert. Werfen Sie einen Blick in unsere Datenbank, um einige Beispiele für die große Vielfalt an Projekten zu entdecken, die Unterstützung erhalten haben.

[Projektdatenbank](#)

ESI-Fonds – Offene Datenplattform

Die Offene Datenplattform der ESI-Fonds ermöglicht es allen Interessierten, den Fortschritt bei der Umsetzung von Investitionen auf EU-Ebene, nach Thema, Land oder Fonds zu überprüfen. Die Datensätze können visualisiert, in andere Websites eingebunden oder zur Analyse heruntergeladen werden.

[ESI-Fonds – Offene Datenplattform](#)

EURegionsWeek

Die Europäische Woche der Regionen und Städte ist eine jährlich stattfindende viertägige Veranstaltung, bei der Städte und Regionen die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeit zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen zu präsentieren, die Kohäsionspolitik der Europäischen Union umzusetzen und die Bedeutung der lokalen und regionalen Ebene für ein gutes europäisches Regierungshandeln unter Beweis zu stellen.

[EURegionsWeek](#)

EMFAF-Erfolgsgeschichten

„EMFAF-Erfolgsgeschichten“ ist eine Kampagne, mit der die positiven Ergebnisse der EMFAF-Finanzierung aufgezeigt werden. Ihr Ziel ist, das Bewusstsein und die Unterstützung eines breiteren nicht fachkundigen Publikums zu erhöhen und Küstengemeinden, Unternehmertum und Forschung zu ermutigen, sich bei ihren Projekten auf die Unterstützung der EU zu verlassen.

[Startseite Meeres- und Fischereipolitik](#)

#EUinmyregion

 ec.europa.eu/info/region

  [EUinmyregion](#)